

Sicherheitstipp**Ethanol-Öfen – Tipps für die sichere Benutzung**

Kaminlose Öfen, die mit Ethanol oder Brennsprit befeuert werden, kommen immer mehr in Mode. Hier die wichtigsten Sicherheitstipps:

- Stellen Sie den Ofen so auf, dass er nicht umgestossen werden kann.
- Zu brennbaren Materialien, wie z. B. zu Holz, Papiertapeten oder Gardinen, ist ein Abstand von mindestens 80 cm zu wahren.
- Ethanol-Öfen sind als Dekorationsobjekt gedacht. Verwenden Sie sie niemals als Heizung.
- Beim Verbrennen von Ethanol entstehen neben CO₂ auch giftige Verbrennungsgase. Lüften Sie den Raum deshalb regelmässig.
- Lassen Sie offenes Feuer nie unbeaufsichtigt.
- Brenner möglichst ausbrennen lassen.
- Füllen Sie keinesfalls Brennstoff in brennende oder noch heisse Feuerungen!
- Wenn beim Nachfüllen etwas daneben geht, Brennstoffbehälter nach Möglichkeit herausnehmen und Flüssigkeit aufwischen.

bfu – Sicherheitsdelegierter der Gemeinde Dietlikon
 Telefon 044 835 82 22, www.bfu.ch

**Bau-
ausschreibung**

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttsellen, Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon;
 Projektverfasser: Kohler + Ilario Architekten GmbH, Herr Enrico Ilario, Brauerstrasse 60, 8004 Zürich; Anbau an das bestehende Pfarrhaus und innere Umbauten, Fadackerstrasse 11, Kat.-Nr. 3705, Vers.-Nr. 721; Zone für öffentliche Bauten / ES II

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde

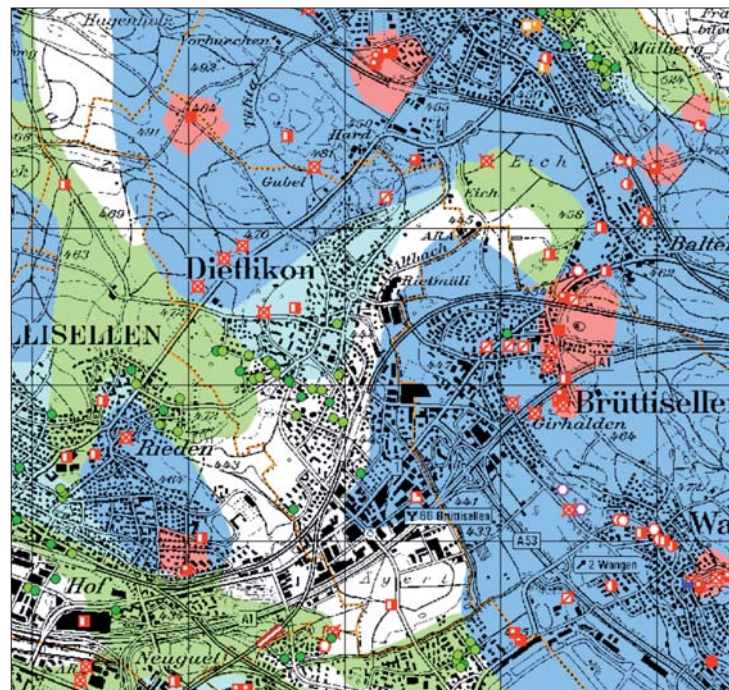
Neuer Wärmenutzungsatlas hilft Energie aus dem Untergrund zu nutzen

Ein neuer «Wärmenutzungsatlas» zeigt für jeden Standort im Kanton Zürich, wie die Energie aus dem Untergrund genutzt werden kann. Der unter www.gis.zh.ch einsehbare Plan ist der erste seiner Art in der Schweiz und ersetzt seit Mitte 2010 die bisher gültige Erdwärmesondenkarte.

Die CO₂-arme Energienutzung des Untergrundes für Heizung und Kühlung gewinnt sowohl wirtschaftlich als auch aus Klimaschutzgründen durch den Ersatz von fossilen Energieträgern zunehmend an Bedeutung. Auch in Dietlikon ist, vor allem bei Neubauten, eine Zunahme von Erdwärmesonden festzustellen.

Erdwärmesonden sind Rohrbündel, die im Boden eingebracht werden, um die Erdwärme aus dem tieferen Erdreich zu gewinnen. Für die Erstellung solcher Anlagen ist eine Bewilligung des Kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft erforderlich.

Es ist jedoch nicht jeder Standort für die Erstellung von Erdwärmesonden geeignet. Im «Wärmenut-



zungsatlas» kann dies eingesehen werden. Wärmepumpen werden unter bestimmten Voraussetzungen mit Subventionen gefördert. Eine

Übersicht über allfällige Förderprogramme ist unter www.energiefranken.ch ersichtlich.
 Raum, Umwelt + Verkehr

**Fasnachts-
dekorationen**

Jedes Jahr zur Fasnachtszeit dekorieren viele Gastrobetriebe ihre Lokale. Diese Dekorationen können im Brandfall eine ernsthafte Gefahr darstellen und müssen deshalb aus nicht brennbarem Material bestehen. Damit dies sichergestellt werden kann, sind Fasnachtsdekorationen von den Gastrobetrieben dem kommunalen Feuerpolizisten zur Abnahme anzumelden (Mail: ruv@dietlikon.org / Tel. 044 835 82 30). Wir danken Ihnen für die Bemühungen und wünschen eine fröhliche Fasnachtszeit.

Raum, Umwelt + Verkehr

Grütli-Garage

Alte Winterthurerstrasse 19

8309 Nürensdorf



- An- und Verkauf von Neu- und Occasionen
- Service sämtlicher Marken, Pneuservice, Klimaanlage-Service
- Besuchen Sie unseren neuen Ausstellraum

TODAY TOMORROW TOYOTA

Tel. 044 836 85 05 • Fax 044 836 87 08 • info@gruetli-garage.ch • www.gruetli-garage.ch

Verhandlungsbericht Nr. 4 / 1. Oktober bis 31. Dezember 2011

Aus der Baubehörde

Einleitung

Im letzten Quartal 2011 wurden insgesamt 14 Baugesuche eingereicht. Grösstenteils konnten die eingereichten Gesuche im Anzeigeverfahren ohne Publikation geprüft werden. Insgesamt bewegt sich die Anzahl Baugesuche auf dem Stand der Vorjahre, wobei ein leichter Rückgang um vier Baugesuche zu verzeichnen ist. Detaillierte Auswertungen über die eingegangenen Baugesuche werden im kommenden Jahresbericht 2011 der Gemeinde Dietlikon publiziert.

Baubewilligungen

In den Monaten Oktober bis Dezember bewilligte die Baubehörde an sechs Sitzungen insgesamt sechs neue Bauvorhaben. Hinzu kommen vier Bewilligungen, welche im Zusammenhang mit bereits genehmigten Baugesuchen stehen wie z.B. Projektänderungen, Umgebungspläne und Farb- und Materialkonzepte.

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Bewilligungen:

Erstellung einer Photovoltaikanlage

Auf dem Dach einer Scheune des Loorenhofs soll eine rund 219 m² grosse Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung erstellt werden. Das entsprechende Baugesuch konnte bereits im Oktober 2011 durch die Baubehörde genehmigt werden. Der Baubeginn ist bereits erfolgt.

Wiederaufbau der abgebrannten Waldhütte

Am 17. April 2011 brannte die Waldhütte im Aegertwald fast vollständig ab. Deshalb hat die Liegenschaftsabteilung der Gemeinde Dietlikon im Oktober 2011 ein Baugesuch für den Wiederaufbau eingereicht. Die neue Waldhütte soll identisch wie diejenige im Hardwald ausgeführt werden. Die Baubehörde konnte die Baute Ende November 2011 bewilligen. In den nächsten Wochen wird die Waldhütte wieder aufgebaut und kann voraussichtlich im Frühjahr 2012 wieder genutzt werden.

Sanierung Gebäudehülle und Umgestaltung der Verkaufs-, Lager- und Gastroflächen (Coop Megastore)

Bereits im Oktober 2010 hat die Bauherrschaft ein Baugesuch eingereicht, welches den teilweisen Abbruch und die Erweiterung des Coop Megastores an der Industriestrasse 28 vorsah. Das Gesuch wurde jedoch im Sommer 2011 wieder zurückgezogen, überarbeitet und

im August 2011 neu eingereicht. Nun soll die Fassadenisolation erneuert und die Verkaufs-, Lager- und Gastroflächen im praktisch gleichen Umfang wie bisher umgestaltet werden. Hierfür sind diverse innere Umbauten notwendig. Die baurechtliche Bewilligung wurde Mitte Dezember 2011 durch die Baubehörde erteilt. Der Baubeginn ist noch nicht definiert.

Diverses

Die Baubehörde bewilligte zudem folgende neuen Baugesuche:

- Bruno Piatti AG, Riedmühlestrasse 18; Anbau Produktionshalle und Tor als Einbringöffnung
- Rolf Boffa Immobilien AG, Industriestrasse 34; Ersatz des bestehenden Imbiss-Standes
- Carrosserie Grogg AG, Brandbachstrasse 9; Diverse innere Umbauten, Einbau Spritzkabinen, Pneu- und Farblager sowie Anbringen diverser Abluftanlagen

Für etwa 17 kleinere Bauvorhaben wurde durch den Bausekretär eine Bewilligung im Anzeigeverfahren erteilt.

Nutzungsplanung

Provokationsbegehren Haldengutweg 6 (Kat.-Nr. 3765, Vers.-Nr. 16); Entlassung aus dem Inventar Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25. Januar 2011 (GRB 18) wurde das kommunale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte festgesetzt. Das Objekt Vers.-Nr. 16 ist mit Inventarblatt Nr. 47 ins Inventar aufgenommen worden. Die gegenwärtigen Eigentümer stellten gestützt auf § 213 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) das Begehren um Entlassung der Liegenschaft aus dem Inventar. Nach einem Augenschein beantragte die Baubehörde die Entlassung. Der Gemeinderat konnte dem Antrag der Baubehörde zustimmen. Der Entscheid wurde inzwischen publiziert.

Stadt Kloten; Öffentlicher Gestaltungsplan «Wilder Mann» in Kloten

Der Gestaltungsplan tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Die Baubehörde hat dies dem Gemeinderat entsprechend beantragt. Mit dem Gestaltungsplan «Wilder Mann» sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine städtebaulich attraktive Bebauung und Nutzung der Grundstücke im Kreuzungsbereich «Wilder Mann» zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat die Stellungnahme verabschiedet.

Stadt Kloten; Privater Gestaltungsplan «Lirenächerweg»

Mit dem Gestaltungsplan «Lirenächerweg» sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine Wohn- und Gewerbeüberbauung mit gemeinsamer Erschliessung und Parkierung zu ermöglichen. Der Gestaltungsplan tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht, weshalb die Baubehörde und der Gemeinderat in der Stellungnahme keine Bemerkungen anbrachten.

Stadt Dübendorf; Privater Gestaltungsplan «Lindenhof II»

Da die Altliegenschaft Bahnhofstrasse 30 (ehemalige Pfeffermüli) ein «bezeichnetes Gebäude» im Kernzonenplan Bahnhofstrasse ist, sollen mit dem Gestaltungsplan «Lindenhof II» die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine von diesen Vorgaben abweichende Überbauung zu realisieren. Die Interessen der Gemeinde Dietlikon werden durch den Gestaltungsplan nicht tangiert. Der Gemeinderat hat der Stellungnahme der Baubehörde zugestimmt.

Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm Stadt Zürich–Glattal

Mit Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, für die vier Agglomerationsprogramme (Zürich Oberland, Limmattal, Winterthur und Umgebung sowie Stadt Zürich – Glattal) ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Die Baubehörde hat nur zum Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal Stellung genommen und dem Gemeinderat einen ausführlichen Antrag vorgelegt. Die Verabschiedung ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Vernehmlassung zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans;

Ergänzung Jagdschiessanlage Eine Jagdschiessanlage in Bülach war bisher nicht in der Richtplan-

vorlage enthalten. Die Standortsuche der Baudirektion für eine neue Jagdschiessanlage erfolgte anhand eines präzisen Anforderungskatalogs. Als optimaler Standort hat sich die heutige Kiesgrube «Widstud» in Bülach erwiesen. Die Baubehörde und der Gemeinderat haben keine Einwendungen gegen die neue Festlegung.

Teilrevision regionaler Richtplan Siedlung und Landschaft; Festlegung Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen (VE)

Die vorliegende Teilrevision bezweckt die Festlegung von Eigentumsgebieten für verkehrsintensive Einrichtungen (VE). Die Festlegung umfasst nur Einkaufs- und Event-/Freizeitgrossanlagen (VE-Verkauf und/oder VE-Event). Unter VE-Event fallen Grossanlagen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Ausstellung, Kongress und ähnliches. Die Baubehörde beantragt der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG; Regionalplaner), dass das Gebiet «Dietlikon Süd» (Industriegebiet) nicht nur als «VE-Verkauf», sondern auch als Gebiet «VE-Event» bezeichnet wird. Die Gebiete DEMAG und Aegert sind ebenfalls als VE-Gebiete zu bezeichnen. Sie sind sowohl als VE-Verkauf als auch als VE-Event vorzusehen. Der Gemeinderat konnte dem Antrag zustimmen.

Diverses

Allianz Suisse Immobilien AG; Dachaufstockungen, Balkonverlängerungen und Gesamtsanierung

Die Baubehörde hat im Dezember 2010 die Baubewilligung für das geplante Projekt an der Hofwiesen-/Riedmühlestrasse erteilt. Aufgrund eines Rekurses war das Bauvorhaben bislang blockiert. Inzwischen haben das Baurekursgericht sowie das Verwaltungsgericht den Rekurs abgewiesen. Die Baubewilligung ist nun rechtskräftig.

Baubehörde

bli

ggenstorfer

erbschafts-treuhand

für das ent-wickeln
von problemen und das entwickeln
von lösung-en

Heinrich Bliggenstorfer
Inhaber des Zürcher
Notar-, Grundbuch- und
Konkursverwalter-Patents

Dorfstr. 11 · 8302 Kloten
Postfach 81
Fax 044 881 28 12
Tel. 044 881 28 11

Gemeinde Dietlikon, Friedhof an der Riedenerstrasse

Aufhebung von Gräbern

Gestützt auf die Artikel 16 und 19 der Dietliker Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofsverordnung) vom 26. Oktober 1989 werden auf dem alten und dem neuen Teil des Friedhofs nach Ablauf der festgesetzten Ruhezeit von 20 Jahren folgende Gräber der **Bestattungsjahre 1991 und 1992** aufgehoben:

Abteilung A (Erdgräber) Nrn. 79 bis 91
 Abteilung C (Urnengräber) Nrn. 23 bis 35 (alter Teil)

Die Angehörigen werden gebeten, Grabschmuck und Grabmäler, auf die Anspruch erhoben wird, bis **spätestens Mitte April 2012** zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Gemeinde darüber. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt Dietlikon, Tel. 044 835 82 41, oder direkt an das Friedhofspersonal.

Bestattungsamt

Ab 2012 brauchen Velos keine Vignette mehr

Seit Anfang 2012 wird die Vignettenpflicht für Velos aufgehoben. Mit der Vignette fällt auch der Versicherungsschutz weg, der bisher Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten deckte. Velofahrenden ohne Privathaftpflichtversicherung droht eine Deckungslücke. Weiterhin obligatorisch bleibt die Vignette jedoch für alle übrigen motorisierten Zweiräder, insbesondere Mofas und E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h.

Künftig kommen die privaten Haftpflichtversicherungen für Schäden auf, die Velofahrende verursachen. Neu muss somit nicht mehr das Velo versichert sein, sondern die Person, die es benützt. Die Behörden gehen aber davon aus, dass rund zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung über keine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Personen, welche nicht versichert sind, müssen Fremdschäden aus der eigenen Tasche berappen.

Ist das Velofahren automatisch in der Privathaftpflicht-Versicherung eingeschlossen?

Die meisten befragten Versicherer kommunizieren eine volle Deckung des Risikos durch bereits abgeschlossene, das heisst bestehende Haftpflichtversicherungen. Pro Velo Schweiz empfiehlt aber, explizit abzuklären, ob Schäden

gegenüber Dritten mit dem Velo in der Police enthalten sind.

Was passiert, wenn man keine Privathaftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat?

Personen, die keine Haftpflichtversicherungen abgeschlossen haben, haften persönlich für die von ihnen verursachten Schäden. Der sogenannte Schweizerische Garantiefonds kann Zahlungen für Personen leisten, welche beispielsweise durch einen Unfall mit Fahrerflucht geschädigt werden, oder für Personen, die keine Versicherungsdeckung haben. Im zweiten Fall wird der Garantiefonds aber Regress auf die unfallverursachende Person nehmen, das heisst die Kosten bei ihr einfordern.

Gilt dies auch für E-Bikes?

Bei den E-Bikes vertieft sich der rechtliche Graben zwischen «langsamen» und «schnellen» Fahrzeugen. Für E-Velos bis zu einer Leistung von 0.25 kW und einer Tretunterstützung bis 25 km/h fällt die Versicherungspflicht ebenfalls weg. Unverändert bleiben die Bestimmungen für Motorfahräder und damit auch für E-Bikes mit höherer Leistung oder Tretunterstützung. Hier muss nach wie vor jährlich der Versicherungsnachweis auf die gelbe Plakette geklebt werden.

Gemeindepolizei

www.bergwaldprojekt.org

Stiftung Bergwaldprojekt
 Hauptstrasse 24, 7014 Trin
 Telefon 081 650 40 40
 Telefax 081 650 40 49
 Postkonto 70-2656-6
www.bergwaldprojekt.org
info@bergwaldprojekt.org

BERGWALD PROJEKT

Melde dich jetzt für eine Projektwoche an!

Spende Blut Rette Leben.



Bau- und Zonenordnung – Revision Kernzonenvorschriften

Kommunale Nutzungsplanung

Mit Verfügung Nr. ARE/146/2011 vom 15. Dezember 2011 genehmigte die Baudirektion des Kantons Zürich die von der Gemeindeversammlung am 22. September 2011 verabschiedete Revision der Kernzonenvorschriften der Bau- und Zonenordnung. Die Genehmigung wird hiermit im Sinne der §§

6 und 89 des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt gemacht. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung tritt mit dieser Publikation in Kraft.

Gemeinderat

Wallisellen macht Schule



schule dietlikon

Erwachsenenbildung

African Queen

Sie lieben es, etwas kulinarisch Neues und Exotisches kennen zu lernen? Sie erhalten Einblick in die Vielfalt der schwarzafrikanischen Küche und lernen typisch afrikanische Grundnahrungsmittel kennen. Gemeinsam bereiten Sie ein mehrgängiges Mahl zu, das Sie mit lokal erhältlichen Zutaten selber einfach nachkochen können. Wer mag, isst, wie vielerorts im ländlichen Afrika üblich auf einer bunt geflochtenen Matte sitzend, von Hand.

Kursleitung: Gereson Kasaja, Restaurant African Queen, Zürich
 Kursort: Schulhaus Bürgli Nord, Wallisellen
 Kursdaten: Samstag, 4.2.2012, 1×
 Kurszeit: 09.30–13.00 Uhr
 Kursgeld: Fr. 37.–, exkl. Material (ca. Fr. 25.–)

besteht aus einem Linsengericht, einem Gemüsegericht, Chapati, Reis und Pickles, abgerundet mit einem kleinen Dessert. Tauchen Sie ein und geniessen Sie einige Kostproben.

Kursleitung: Ity Tiwari
 Kursort: Schulhaus Bürgli Nord, Wallisellen
 Kursdaten: Donnerstag, 2.2.2012, 1×
 Kurszeit: 18.30–22.00 Uhr
 Kursgeld: Fr. 40.00, exkl. Material

Marianne Camenzind, Engenbühlstr. 12, 8304 Wallisellen, Tel. 044 830 78 05 oder Nathalie Elfner, Brandenbergstr. 10, 8304 Wallisellen, Tel. 044 831 28 82, E-Mail erwachsenenbildung@schule.wallisellen.ch

Alle Kurse können via unserer Homepage abgefragt und auch direkt gebucht werden: www.schule.wallisellen.ch/de/erwachsenenbildung oder www.schule-dietlikon.ch.

Erwachsenenbildung Wallisellen/Dietlikon

KINO
 Orion
 Dübendorf

20.–26. Januar 2012

AUFGEPASST!

Les intouchables – F/d, J12
 Fr 12 Uhr Lunch-Kino, Sa 15 Uhr, So 11 Uhr, Mo bis Do 20 Uhr

Der Verdingbub – Dialekt, J14
 Sa 20 Uhr (mit Anwesenheit von Markus Imboden) & So 18 Uhr

Habemus Papam – I/df, J12
 So 15 Uhr

Benefiz-Anlass – Fr ab 17 Uhr mit Ruedi Häusermann und der Kapelle Eidg. Moos / Vorverkauf im Kino Orion oder im Buchshopping, Marktgasse, 8600 Dübendorf

Neuhofstr. 23, www.kino-orion.ch

Elisabeth Krebs

Haarschneiderei






Riedmühlestrasse 25e
 8306 Brüttisellen
 T 044 888 34 25
 N 079 417 82 32

150000 Medien mit nur einem Ausweis!

Der Verbundausweis der Glow-Bibliotheken

Willkommen im Bibliotheksverbund von **glow. das Glattal!**

Die **8 Bibliotheken** in der Region **glow. das Glattal** möchten mit ihrem kulturellen und literarischen Angebot vermehrt aktiv ihren Beitrag zum Freizeitangebot in der Region leisten. Ab Januar 2012 ist es deshalb nun möglich, mit dem Aus-

weis Ihrer Bibliothek in allen **8 Bibliotheken** der Region **glow. das Glattal** Medien zu beziehen.

Wenn Sie also in einer «Glow-Gemeinde» wohnen und z.B. in einer anderen arbeiten, können Sie vom grösseren Angebot und anderen Öffnungszeiten profitieren. Falls Ihr gewünschtes Medium in Ihrer Bibliothek momentan nicht verfü-

bar ist, können Sie ganz einfach auf eine andere Bibliothek ausweichen, ohne ein separates Abonnement zu lösen.

Im Onlinekatalog Ihrer Bibliothek können Sie unter «**Weitere Ergebnisse im Verbund**» prüfen, ob Ihr Wunschtitel in einer Glow-Bibliothek ausleihbar ist. Auch Reservationen in den anderen Bibliotheken

;bibliothek,,,dietlikon



sind möglich, allerdings nur, wenn Sie schon einmal in der entsprechenden Bibliothek registriert wurden.

Wichtig: Es gelten die Ausleihregeln der jeweiligen Bezugsbibliothek!

Stadtbibliothek
Dübendorf



GEMEINDE-
BIBLIOTHEK
RÜMLANG

stadtbibliothek
kloten



stadtbibliothek
opfikon

;bibliothek,,,dietlikon

Stadtbibliothek Dübendorf – Gemeindebibliothek Rümlang – Stadtbibliothek Kloten – Bibliothek Wangen-Brüttisellen – Bibliothek Wallisellen – Bibliothek Bassersdorf – Stadtbibliothek Opfikon – Bibliothek Dietlikon

Informieren Sie sich also vor einer Ausleihe genau über Ausleihmenge, Ausleihdauer und allfällige Kosten.

Nicht vergessen: Für eine Ausleihe in einer anderen Bibliothek müssen Sie **immer** Ihren persönlichen Bibliotheksausweis dabei haben und vorzeigen!

Die Bibliotheken der Region **glow. das Glattal** freuen sich auf Ihren Besuch!

Berichte aus dem Jugendsekretariat Bezirke Bülach und Dielsdorf

Der Schritt zum Beratungsgespräch verschafft Eltern mehr Sicherheit

Dass Berufswahl und Lehrstellensuche im Vergleich zu früher aufwändiger und anforderungsreicher geworden sind, gilt als unbestrittene Feststellung.

Dabei haben sich nicht etwa Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen im Verhältnis zu früher wesentlich verändert. Die Arbeitswelt erwartet heute einfach schon für den Bewerbungsprozess viel detailliertere Fähigkeiten als früher. Von Eltern und Jugendlichen wird verlangt, dass sie dies alles «learning by doing» fertig bringen. Was heute vielschichtiger und schwieriger als früher ist für die Jugendlichen, ist es auch für die Eltern und andere Beteiligte. Ohne zusätzliche Unterstützung sind nicht wenige durch diese Rollenzuteilung zeitweilig überfordert.

Ein wichtiger Teilschritt zum Ziel ist dabei der Gang zum Gespräch bei der Berufsberatung. Mit diesem Gespräch verbunden ist nicht nur

eine sorgfältige Abklärung der bisherigen Aktivitäten und des Reifestandes des Jugendlichen bis hin zum Testverfahren für geeignete Berufe. Fast immer dienen diese Gespräche auch der Beseitigung leiser Sorgen und Verunsicherung auf Elternseite.

So sehr es im Beratungsgespräch um den Jugendlichen geht, ähnlich wichtig ist dabei die Anwesenheit der Eltern mit ihrer Sicht der Dinge. Denn während der Berufswahlzeit mögen die Jugendlichen einmal an ihre Verantwortung erinnert, zum Handeln aufgefordert und auf die Zeit nach der Schule hingewiesen werden – die wirkliche Verantwortung für die einzelnen Jugendlichen lastet auf den «Schultern» der Eltern. Wenn auch nicht statistisch erhärtet, so glauben wir deutlich wahrzunehmen, dass sich Kinder und Eltern nach dem Gespräch mit der Berufsberaterin, dem Berufsberater weniger schwer tun mit der

Berufswahl und freier sind für den Blick nach vorn.

Wichtig ist deshalb auch, dass der Zeitpunkt für die Beratungsgespräche richtig gewählt ist. Zwar gilt auch hier das Sprichwort «Lieber spät als nie». Im Frühjahr des 9. Schuljahres indes stehen nicht mehr viele Lehrstellen im Angebot. Gesprächsthema der Beratung ist neben der Lehrstellensuche dann immer auch die Möglichkeit eines Zwischenjahres.

Doch auch das Umgekehrte soll hier kurz Thema sein. Aus meiner Sicht erfolgen vereinzelt Anmeldungen für das Gespräch bei der Berufsberatung manchmal etwas zu früh. Beispielsweise dann, wenn das Kind in einer noch deutlich fühlbaren kindlichen Welt lebt. Zumindest der Besuch mit der Klasse im Biz sollte bereits erfolgt sein: Die Berufsfelder und der Aufbau der Infothek sind dann bereits bekannt.

Zerlegt man den ganzen vielschichtigen Entwicklungsprozess hin zur Lehrstelle in Einzelschritte, die von der ersten Schnupperlehre über die Eignungstests zum fertigen Bewerbungsdossier, zum gegliederten Vorstellungsgespräch und endlich zum Lehrvertrag führen, so entspricht diesem Wechselbad der Gefühle ein ebenso häufiger Lernsprung der Beteiligten bei jedem Teilschritt.

Die begleitenden, unterstützenden, manchmal mit Bangen hoffenden und manchmal auch schier verzweifelnden Eltern wandeln sich oft von anfänglichen Laien zu wahren Experten der Berufswahl und Berufsfindung ihrer Jugendlichen. Auch hier ist das Beratungsgespräch ein wichtiger Teilschritt: Es kann zusätzliche Wege zeigen und gibt den Beteiligten neue Anstösse zum Handeln.

Christof Manz, Berufs-, Studien- und Laufbahnberater

CARROSSERIE VONBUN AG

Brunnenwiesenstrasse 8, 8172 Niederglatt
Telefon 044 850 38 48, Privat 044 833 29 31

- Unfallreparaturen
- Blech- und Lackschäden
- Hagel- und kleine Parkschäden (Drücken ohne Lackschaden)
- Scheiben ersetzen
- Versicherungsabklärungen
- Ersatzwagen
- Gratis Abholdienst

Bernhard

Malergeschäft Bernhard AG

Säntisstrasse 30
8305 Dietlikon

Tel. 044 833 22 51
Fax 044 833 28 05



Schriften Plastiken Farbberatung
Spritzwerk Aussen- und Innenisolationen

Der Maler in Ihrer Nähe

Besuchen Sie unsere
Homepage mit Kurzfilm

www.malerbernhard.ch

Tapezieren Beizer-Arbeiten
Betonsanierungen

info@malerbernhard.ch



Schulbeginn Montag, 20. August 2012

Kindergarten-Schuleintritt 2012

Alle Kinder, die zwischen dem 1. Mai 2007 und dem 30. April 2008 geboren sind, werden schulpflichtig.

Eltern mit Kindern, die in diesem Zeitraum geboren sind, wurde Mitte Dezember 2011 ein Fragebogen zugestellt. Wer keinen erhalten hat, wendet sich bitte umgehend an die Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Schule.

Vorzeitiger Kindergarteneintritt

Sofern der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt, kann die Schulpflege den vorzeitigen Eintritt in die Kindergartenstufe bewilligen, wenn das Kind bis zum 31. Juli 2012 das vierte Altersjahr vollendet hat. Treffen diese beiden Voraussetzungen auf Ihr Kind zu, so können Sie ein schriftliches Gesuch zusammen mit einem Bericht einer abklärenden Stelle (Schulpsychologin Wangen-Brüttisellen, Katrin Kaufmann, oder einem anderen Beratungsdienst) der Schulpflege Wangen-Brüttisellen bis Ende März 2012 einreichen.

Rückstellung vom Kindergarten

Rückstellungen sind nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Schulpflege muss gemäss Volksschulverordnung, §3, über eine allfällige Rückstellung beschliessen und darf dies nur genehmigen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Allfällige schriftliche Gesuche sind

zusammen mit einem Bericht einer abklärenden Stelle (Schulpsychologischer Beratungsdienst) bis Ende März 2012 an die Schulpflege Wangen-Brüttisellen zu richten.

Privatkindergarten

Der Besuch eines Privatkindergartens ist neu meldepflichtig. Wir bitten Sie daher, ebenfalls den Fragebogen auszufüllen und zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung des Privatkindergartens, zur Kontrolle des Schulobligatoriums, einzureichen.

Ferienverlängerung

Ferienverlängerungen sind nicht mehr möglich. Wie für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Wangen-Brüttisellen werden pro Schuljahr 2 Jokertage bewilligt. Die Kindergarteneinteilung wird den Eltern bis Anfang Juni schriftlich mitgeteilt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Besuch des nächstgelegenen Kindergartens nicht vorausgesetzt werden kann. Am Donnerstag, 7. Juni 2012, findet um 19.30 Uhr im Gsellhof Brüttisellen ein Informationsabend zum Kindergarteneintritt statt. Der Schnuppertag für die neuen Kindergartenkinder ist am Dienstagnachmittag, 26. Juni 2012.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Claudia Meier, Tel. 044 805 91 92, der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Schule, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen.

Schulpflege Wangen-Brüttisellen

Jeden 1. Donnerstag im Monat

Offene Tür der Gemeindepräsidentin

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 17.00–18.45 Uhr stehe ich Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie an einem solchen Gespräch interessiert sind, freue ich mich über Ihre E-Mail mit Angabe des Gesprächsthemas sowie Ihrer Telefonnummer auf gemeindepraesidium@wangen-bruettisellen.ch.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, E-Mails zu verfassen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Präsidiales, Elisa Müri (044 805 91 42), um einen Termin zu vereinbaren.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Gemeindepräsidentin
Marlis Dürst

Spiel- und Lottonachmittag



Auch dieses Jahr findet wiederum der beliebte Spiel- und Lottonachmittag statt: **am Samstag, 4. Februar 2012 von 14–16 Uhr** in der Aula des Oberstufenschulhauses Bruggwiesen in Brüttisellen. Kennt ihr schon die Zahlen? Dann nichts wie los, reserviert euch diesen Samstagnachmittag. Alle Kinder ab ca. 7 Jahren sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei und zur Stärkung wird ein «Zvieri» spendiert. Es locken kleine Preise für alle, die ihre Lottokarte voll haben.

Wir freuen uns darauf, viele interessierte Kinder begrüßen zu dürfen.

Eure Bibliothekarinnen

Kehricht entsorgen leicht gemacht

Batterien und Akkumulatoren



Batterien und Akkumulatoren sind im Haushalt vielfach verwendete Stromquellen, bei denen in einem chemischen Prozess elektrische Energie entsteht. Batterien sind nach Gebrauch nicht wieder aufladbar, während Akkumulatoren (z.B. Autobatterien) mehrmals aufgeladen werden können. Batterien und Akkumulatoren enthalten umweltgefährdende Schadstoffe wie Quecksilber, Blei, Cadmium, Nickel, Zink oder Lithium, aber auch wertvolle Metalle in der Umantelung, die zurückgewonnen werden können. Batterien und Akkumulatoren sind Sonderabfälle

und müssen als solche entsorgt werden.

Rückgabe über den Handel

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, gebrauchte Batterien und Akkumulatoren den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückzugeben. Andererseits sind auch die Händler verpflichtet, Batterien und Akkumulatoren unentgeltlich zurückzunehmen, falls sie diese Produkte im Sortiment führen.

Abteilung
Bau und Liegenschaften

Inserat



• Teppich • Parkett • Vorhänge • Bodenbeläge •
Dorfstrasse 2 • 8306 Brüttisellen • Tel. 044 834 11 77
info@rbossert.ch • www.rbossert.ch

BRUNNER

Brunner Partner AG Haustechnik

Dietlikon 044 835 30 30 Zürich 044 251 59 82

www.brunnerpartner.ch info@brunnerpartner.ch

SANITÄR

Inserat

zu vermieten in Brüttisellen, Fabrikweg 2, nach Vereinbarung an zentraler Lage in repräsentativem Büro- und Gewerbehause, nahe Autobahnanchluss A1/A4/Flughafen Kloten, helle sonnige

227 m2 Bürofläche im DG

mit Terrasse, Einbaukasten, voll ausgebaut, Toiletten mit DU, Personenlift und Küche

Fr. 230.00 pro m2/Jahr + NK/HK + PP/GA

Auskunft/Besichtigung:

LEWAG GmbH, Tel. 043 233 30 00

www.lewag.ch



68 Stundenkilometer innerorts

Geschwindigkeitskontrolle

Durchgeführt von der Kantonspolizei Zürich

Ort der Messung: Brüttisellenstr. 11a, Bereich Bushaltestelle, Wangen

Datum und Zeit: 16. Dez. 2011
12.52–15.00 h

Fahrtrichtung: Brüttisellen
Signalisierte
Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
Gemessene
Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h
Kontrollierte Fahrzeuge: 406
Anzahl der Übertretungen: 20
Prozent der Übertretungen: 4,93
Sicherheitsvorstand

64 Stundenkilometer innerorts

Geschwindigkeitskontrolle

Durchgeführt von der Stadtpolizei Dübendorf

Ort der Messung: Haldenstr. 61, Brüttisellen

Datum und Zeit: 11. Jan. 2012
15.20–16.20 h

Fahrtrichtung: Brüttisellen
Signalisierte
Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
Gemessene
Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h
Kontrollierte Fahrzeuge: 130
Anzahl der Übertretungen: 6
Prozent der Übertretungen: 4,6

Sicherheitsvorstand

Computerkurs – von Jugendlichen für SIE!

Sie wissen nicht wie man mit dem Word, Excel, Internet usw., umgeht? – Wir haben die Lösung für Ihr Problem: Wir bieten einen Computerkurs für Anfänger und Fortgeschrittene an. Mit unseren Computerkenntnissen möchten wir Ihnen helfen und sie mit Ihnen teilen.

Dieser Kurs findet jeden Mittwoch um 13.30 Uhr statt und geht bis um 15.00 Uhr. Zwischendurch bieten wir eine Pause mit Kaffee und Kuchen an. Sie finden uns im Schul-

haus Bruggwiesen im Trakt C im 1. Stock. Der Kurs kostet pro Person Fr. 30.–.

Bis jetzt hatten wir nur positive Rückmeldungen. Wenn Sie interessiert sind, können Sie sich gerne bei mir anmelden unter dieser Telefonnummer: 079 249 44 97.

Wir würden uns sehr über Anmeldungen freuen!

Schülerinnen und Schüler
der Sekundarschule Bruggwiesen

Metallabfuhr



Mittwoch, 25. Januar

Bitte stellen Sie die zu entsorgenden Gegenstände aus Metall wie Velos, Bügeleisen, Kochherde, Mofas (ohne Benzin), Rasenmäher (ohne Benzin), welche das Mass von 40 kg/Einheit nicht übersteigen und nicht länger als 1.50 m sind, am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr am Strassenrand bereit.

Kleinmaterialien wie Schrauben, Nägel, usw. sind in Gefässen, welche nicht aus Metall bestehen, bereitzustellen. Gefässe aus Metall werden auch zur Entsorgung mitgenommen.

Abteilung
Bau und Liegenschaften

Bauprojekt

Müller Stefan, Zürichstrasse 35, 8306 Brüttisellen
Projektverfasser Markwalder Architekturbüro GmbH, Brüttisellen
Garagengebäude Abbruch und Neuerstellung, Vers. Nr. 363 auf Kat.Nr. 5584, Zürichstrasse 35Z, gemäss Baugespann (Kernzone A / B).

Planaufgabe/Rechtsbeihilfe

20 Tage bei der Gemeindeverwaltung. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich beim zuständigen Gemeinderat angefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Abteilung
Bau und Liegenschaften

Wangen-Brüttisellen

Angebote der Spitex-Dienste



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Die Spitex-Dienste Wangen-Brüttisellen sichern und verbessern mit beratenden, präventiven, pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Leistungen die Lebensqualität hilfs- und pflegebedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

Krankenpflege

Abklärung, Behandlung und Pflege in der gewohnten Umgebung zu Hause.

Haushilfe

Ergänzende, erhaltende oder stellvertretende Hilfe im Haushalt.

Krankensmobilität Verleih

Vermietung, Vermittlung und Verkauf von Hilfsmitteln für die Krankenpflege zu Hause.

Fahrdienst

Vermittlung von Fahrten zum Arzt, zur Therapie oder zur Kur.

Mahlzeitendienst

Lieferung warmer Mahlzeiten nach Hause.

Besuchsdienst

Vermittlung von freiwilligen BesucherInnen
Vermittlungsstelle: Mariella Schelker, Tel. 044 833 38 20

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Spitex Dienste Wangen-Brüttisellen, Sennhüttenstrasse 2,
8602 Wangen, Telefon 044 833 10 12
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 10.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr
oder spitex_wb@wangen-bruettisellen.ch.

HR. Meier Partner AG

Ruchstückstrasse 19, 8306 Brüttisellen

Vertrauen ist viel mehr als nur Gefühlssache

Wir bieten:

- kompetente Beratung – Umbau, Neubau, Sanierung
- Planungs- und Montagearbeiten
- Energieberatung
- Wartungs- und Serviceverträge Öl-/Gasheizung
- 24 Stunden-Service

Testen Sie uns – rufen Sie uns an!

Telefon 044 833 14 24 E-Mail info@hrmeier.ch



Dorf Garage-Brüttisellen
Reparaturen & Verkauf aller Marken

H. Rieder / J. Frutiger AG
Dorfstrasse 12, 8306 Brüttisellen
Tel. 044 833 53 50 / Fax 044 833 52 47

Spezialisiert auf Fahrzeugvorführungen mit Bremsprüfstand